

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Liebich, Andrej Hunko, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1138 –**

Bemühen um Entspannung auf der Koreanischen Halbinsel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang in der Republik Korea (hier: Südkorea) rückten das Verhältnis zwischen Südkorea und der Demokratischen Volksrepublik Korea (hier: Nordkorea) in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit. Von dem nordkoreanischen Machthaber Kim Jong Un wurden die Olympischen Spiele als Anlass genutzt, um Signale der Entspannung auszusenden, die zunächst vor allem symbolischen Charakter hatten. Dazu gehörten die Nachmeldung einer Olympiamannschaft aus Nordkorea und die Bildung einer gemeinsamen Eishockey-Frauenmannschaft aus Sportlerinnen beider Länder.

Der Besuch der Olympiadelegation aus Nordkorea hat Hoffnung auf eine neue Tauwetterphase im Verhältnis zwischen Nord- und Südkorea geweckt. Er wurde von Auftritten nordkoreanischer Kulturschaffender in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul flankiert.

Über die symbolische Ebene hinaus ging der Besuch der Schwester von Kim Jong Un, Kim Yo Jong, die der olympischen Eröffnungsfeier beiwohnte und vom südkoreanischen Präsidenten Moon Jae-in empfangen wurde. Ihr Besuch war der erste eines Mitglieds der nordkoreanischen Herrscherfamilie im Süden seit der Gründung der beiden Teilstaaten vor 70 Jahren. Sie übermittelte die Einladung ihres Bruders an Moon nach Nordkorea.

Im Süden hat mit Moon ein Präsident die Regierungsgeschäfte übernommen, der sehr an der Verbesserung der innerkoreanischen Beziehungen interessiert zu sein scheint und in dieser Haltung nach Ansicht der Fragesteller durch die Bundesregierung unterstützt werden sollte. Kritik an seiner positiven Reaktion auf die Vorstöße Kim Jong Uns, die von den USA und Japan geäußert wurde, wies er zurück.

Wirtschaftspolitische Reformen haben in Nordkorea zur Herausbildung einer noch kleinen, aber wachsenden Mittelschicht geführt und lassen auf Linderung der katastrophalen Lebensbedingungen dort hoffen. Die internationalen Wirtschaftssanktionen können nach Auffassung der Fragesteller diesem günstigen Trend entgegenwirken, auch wenn sie Berichten zufolge immer wieder umgangen werden. Erfahrungsgemäß trägt der Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen

mehr zur Überwindung autoritärer Herrschaft bei als Isolation und wirtschaftliche Strangulation.

Im deutlichen Kontrast zu den noch schwachen Entspannungszeichen auf der Koreanischen Halbinsel steht der am 18. Februar 2018 veröffentlichte US-Geheimdienstbericht (www.bild.de/politik/ausland/usa/analyse-der-geheimdienste-zur-weltbedrohung-54841950.bild.html), in welchem davon ausgegangen wird, dass Nordkorea („einer der Hauptfeinde Washingtons“) nicht nur sein Raketenarsenal ausbauen und damit die Reichweite seiner Atomsprengköpfe erhöhen wird, sondern ein Chemie- und Biowaffenprogramm entwickeln sowie eine Cyber-Armee aufbauen will. Alles zusammen stelle eine „komplexe und zunehmende Bedrohung für die nationale Sicherheit und nationale Interessen der USA dar“.

Auf der Koreanischen Halbinsel stehen sich zwei hochgerüstete Armeen gegenüber. Nordkorea testet immer wieder ballistische Mittelstreckenraketen und verfügt über Kernwaffen. Südkorea veranstaltet groß angelegte Militärmanöver mit den USA. Etwa 30 000 US-Soldaten sind auf mehreren Militärbasen in Südkorea stationiert und die atomar bewaffnete 7. US-Flotte befindet sich in unmittelbarer Nähe. Hinzu kommt aktuell der Aufbau des US-Raketenabwehrsystems THAAD mit weitreichenden Radarstationen rund 300 km südlich von Seoul, das auch die VR China und Russland als Bedrohung verstehen.

Auf der anderen Seite hat, einem aktuellen Bericht des Internationalen Instituts für Strategische Studien (IISS) zufolge, die VR China in den letzten Jahren in beträchtlichem Maße ihre militärischen Fähigkeiten ausgebaut und fordert die militärische Vormachtstellung der USA in Südostasien heraus (www.iiss.org/en/publications/military%20balance/issues/the-military-balance-2018-545f). Die militärische und wirtschaftliche Frontstellung zwischen beiden Mächten und jeweiligen Verbündeten kommen bereits in vielen noch niedrigschwelligen Konflikten zum Ausdruck.

In dieser Gemengelage gab die Eskalation des Konflikts um das nordkoreanische Atomwaffenprogramm nach dem erneuten Kernwaffentest am 3. September 2017 Anlass zu schlimmsten Befürchtungen. Die internationalen Reaktionen fielen heftig aus, die Vereinten Nationen verhängten ein Öl- und Erdgasembargo. Zur Eskalation hatte bereits zuvor eine Präventivschlagdrohung des US-Präsidenten beigetragen, nachdem Nordkorea im Juli 2017 eine Interkontinentalrakete getestet hatte (www.zeit.de/politik/ausland/2017-09/kim-jong-un-donald-trump-nordkorea-nukleare-option).

Die Entspannung auf der Koreanischen Halbinsel zu fördern ist von vitaler Bedeutung für den Weltfrieden. Deutschland gehört zu den wenigen Staaten, die sowohl in Nord- als auch in Südkorea Botschaften unterhalten. Die Bundesregierung ist insofern in einer günstigen Position, ihren Beitrag zu einem dauerhaften Frieden zu leisten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Frage 12 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundes-

republik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass auch eine Beantwortung der Frage 13 nicht offen erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Hinweise zu nachrichtendienstlichen Quellen enthalten. Der Quellenschutz stellt für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Die öffentliche Bekanntgabe der Identität von Quellen gegenüber Unbefugten würde zum einen die staatliche Fürsorgepflicht gegenüber den Betroffenen verletzen. Zum anderen würde die künftige Anwerbung von Quellen schon durch die bloße Möglichkeit des Bekanntwerdens der Identität von Quellen insgesamt nachhaltig beeinträchtigt. Dieses würde wiederum zu einer erheblichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte würde daher für die Auftragsbefreiung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft.

1. Wie ordnet die Bundesregierung die im Umfeld der Olympischen Winterspiele beiderseitig ausgesandten Zeichen der Verständigungsbereitschaft zwischen Nord- und Südkorea politisch ein, und wie will sie die Ingangsetzung und Verstetigung eines Entspannungsprozesses unter Nutzung ihrer diplomatischen Beziehungen zu beiden Staaten unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Demokratische Volksrepublik Korea (im folgenden Nordkorea) nun auf die wiederholten Gesprächsangebote der Republik Korea (im folgenden Südkorea) eingegangen ist. Die Bundesregierung hatte wiederholt an Nordkorea appelliert, in einen solchen Dialog einzutreten. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich muss bilateral zwischen Nordkorea und Südkorea selbst gestaltet werden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, mögliche Unterstützung zu prüfen, sofern dies von den Beteiligten erbeten wird.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die menschenrechtliche Situation in Nordkorea?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der von den Vereinten Nationen eingesetzten Untersuchungskommission von 2014 (sogenannte Kirby-Kommission), die unter anderem schwerste, systematische Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Nordkorea festgestellt hat. Das nordkoreanische Regime entzieht sich entgegen bilateraler Abmachungen einem Dialog über die Menschenrechtssituation. Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, die zu einer Verbesserung der desolaten Menschenrechtssituation in Nordkorea beitragen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Nordkorea?

Nordkorea selbst veröffentlicht keinerlei Daten und schränkt die Arbeit auch von deutschen Diplomaten im Land massiv ein. Eine belastbare Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Nordkorea ist daher nicht möglich. Die aktuellen Beobachtungen der Bundesregierung beziehen sich vor allem auf die Hauptstadt Pjöngjang. Dort hatte sich die Lage in den letzten Jahren

zunächst verbessert, jedoch zeigen sich nun Auswirkungen der internationalen Sanktionen auf die städtische Elite, etwa durch steigende Benzinpreise bzw. Benzinknappheit. Die Landbevölkerung lebt seit Jahrzehnten systematisch abgeschnitten von Waren- und Devisenströmen in Subsistenzwirtschaft und Armut.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Resultate wirtschaftspolitischer Reformen in Nordkorea?

Das Regime verfolgt mit der Entwicklung des Nuklear- und Raketenprogramms und der Entwicklung der Wirtschaft einen zweigleisigen Ansatz, aber keine tatsächlichen Reformen. Vereinzelt wirtschaftliche Verbesserungen der letzten Jahre ergaben sich vor allem durch semioffizielle privatwirtschaftliche Aktivitäten, die an der staatlich gelenkten Planwirtschaft vorbei organisiert und toleriert werden.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Nordkorea zu unterstützen?

Ein Großteil des Staatshaushaltes Nordkoreas wird für die Entwicklung des Nuklear- und Raketenprogramms eingesetzt statt für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Die Aufgabe des Nuklear- und Raketenprogramms sowie die Legalisierung privater, marktwirtschaftlicher Aktivitäten kämen der wirtschaftlichen Entwicklung Nordkoreas zugute.

Es wird ferner auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Nord- und Südkorea beizutragen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik den Austausch nord- und südkoreanischer Kulturschaffender zu unterstützen?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vertiefung des sportlichen Austauschs, anknüpfend an die Olympischen Winterspiele, zwischen Nord- und Südkorea zu unterstützen?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das innerkoreanische Verhältnis muss bilateral zwischen Nord- und Südkorea selbst gestaltet werden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, mögliche Unterstützung zu prüfen, wo dies von den Beteiligten erbeten wird, zum Beispiel durch Erfahrungsaustausch zum innerdeutschen Annäherungsprozess.

9. Welche Aktivitäten deutscher politischer Stiftungen in Nord- und Südkorea existieren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits (bitte jeweils Name der Stiftung, Programme, Projekte und finanziellen Umfang auflisten), und welche Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Stiftungstätigkeit sieht die Bundesregierung?

Nach Informationen der Bundesregierung führen folgende Stiftungen derzeit Projekte in Nord- und Südkorea durch, überwiegend im Rahmen von Regionalvorhaben:

- Hanns-Seidel-Stiftung: im Rahmen „Förderung des koreanischen Aussöhnungsprozesses und der regionalen Entwicklung“, Laufzeit 2017 bis 2019, in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

- Friedrich-Naumann-Stiftung: im Rahmen „Förderung von Demokratie, Rechtsstaat, Pluralismus und Marktwirtschaft in Südost- und Ostasien“, Laufzeit 2017 bis 2019, in Höhe von circa 1,25 Mio. Euro.
- Friedrich-Ebert-Stiftung: im Rahmen „Gesellschaftspolitisches Kooperationsprogramm Asien und Pazifik“, Laufzeit 2016 bis 2018, in Höhe von circa 1,94 Mio. Euro.
- Konrad-Adenauer-Stiftung: im Rahmen „Regionalprogramm Asien“, Laufzeit 2017 bis 2019, in Höhe von circa 1,47 Mio. Euro.

Darüber hinaus vergibt die Konrad-Adenauer-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung in 2018 Stipendien an südkoreanische Studierende in Höhe von circa 100 000 Euro, die Hanns-Seidel-Stiftung in Höhe von circa 18 000 Euro, die Rosa-Luxemburg-Stiftung in Höhe von circa 11 500 Euro.

Ein Ausbau der Aktivitäten der politischen Stiftungen in Nordkorea ist in der derzeitigen Lage aus Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den akademischen Austausch zwischen Deutschland und Südkorea zu vertiefen, einen solchen Austausch auch mit Nordkorea aufzunehmen, z. B. in Gestalt von Förderstipendien, bzw. den Austausch zwischen Nord- und Südkorea zu unterstützen?

Südkorea ist ein wichtiger und langjähriger Partner Deutschlands in der akademischen Zusammenarbeit. Es besteht ein beidseitiges Interesse an einer Intensivierung der akademischen Mobilität.

Ein Ausbau des akademischen Austausches mit Nordkorea ist derzeit nicht angezeigt. Die Bundesregierung hat 2009 entschieden, wegen des Missbrauchs von Stipendien und anderer Angebote in Deutschland für die Beförderung der eigenen völkerrechtswidrigen Programme keine nordkoreanischen Studierenden mehr in proliferationsrelevanten Disziplinen/Studienrichtungen zuzulassen. Eine entsprechende Verpflichtung für alle EU-Mitgliedsstaaten geht auch aus Artikel 30 des EU-Beschlusses 849/2016/GASP hervor. Auch in anderen Studiengängen werden nordkoreanische Studenten bei ihrem Aufenthalt in Deutschland von nordkoreanischen Behörden massiv unter Druck gesetzt. Die Bundesregierung plant daher nicht, Aktivitäten in diesem Bereich zu unterstützen. In Gesprächen mit Stiftungen und Mittlerorganisationen weist sie wiederholt darauf hin, dass auf solche Unterstützungsleistungen, die in der Regel nicht den Studierenden, sondern dem Regime zu Gute kommen, verzichtet werden sollte.

11. Wie hoch war der Umfang der von der Bundesregierung unterstützten humanitären Hilfe für Nordkorea in den Jahren 2016 und 2017?

Der Umfang der humanitären Hilfe der Bundesregierung für Nordkorea betrug im Jahr 2016 1 757 790 Euro, im Jahr 2017 beliefen sich die Mittel auf 918 485 Euro.

12. Verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse hinsichtlich der Fortführung des nordkoreanischen Raketenprogramms?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse hinsichtlich eines nordkoreanischen Programms zur Entwicklung von Bio- und Chemiewaffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.²

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der internationalen Sanktionen auf die wirtschaftliche und soziale Situation in Nordkorea ein?

Die wirtschaftliche und soziale Lage in Nordkorea ist in erster Linie Ergebnis der Entscheidung des Regimes, den Großteil der Haushaltsmittel für das Raketen- und Nuklearprogramm des Landes einzusetzen. Die Sanktionen haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung vor allem Auswirkungen auf die städtische Regime-Elite. Die Landbevölkerung lebt seit Jahrzehnten systematisch von den normalen Waren- und Devisenströmen abgeschnitten in Subsistenzwirtschaft und Armut. Das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossene Sanktionsregime sieht daher unter anderem ausdrücklich Ausnahmen für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe vor.

Es wird ferner auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der internationalen Sanktionen auf die Bereitschaft des nordkoreanischen Regimes zu Verhandlungen über seine Bewaffnungsprogramme ein?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die insbesondere vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und der EU verhängten Sanktionen maßgeblich dazu beitragen, den Druck auf Nordkorea so zu erhöhen, dass es seine Verletzungen von Völkerrecht und Beschlüssen des Sicherheitsrats abstellt, seinen Konfrontationskurs gegen die internationale Gemeinschaft beendet und sich ernsthaften Verhandlungen insbesondere über seine völkerrechtswidrigen Raketen- und Nuklearprogramme öffnet.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Aussicht ein, über Verhandlungen und wirtschaftliche und politische Anreize zu einer Übereinkunft mit dem nordkoreanischen Regime zu gelangen?

Sanktionslinderung und Maßnahmen zur Wiedereingliederung Nordkoreas in die internationale Gemeinschaft sind Maßnahmen, die folgen können, wenn Nordkorea den Sanktionsgrund abgestellt hat, das heißt greifbare Schritte in Richtung einer vollkommenen, überprüfbaren und irreversiblen Denuklearisierung unternimmt. Aktuell sind wirtschaftliche und politische Anreize nicht angezeigt.

17. Welche Rolle könnte dabei nach Einschätzung der Bundesregierung ein Friedensabkommen spielen, das den bis heute formal nicht beendeten Kriegszustand 65 Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen im Koreakrieg aufhebt?

Sollten alle Seiten ein Friedensabkommen als notwendig erachten, würde es an den damaligen Kriegsparteien liegen, ein solches zu erarbeiten. Deutschland war am Koreakrieg nicht beteiligt.

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gegen Nordkorea verhängten Sanktionen zu reduzieren, um den Friedensprozess zu stärken?

Auf die Antworten zu den Fragen 15 und 16 wird verwiesen.

19. Inwiefern ist die Bundesregierung der Meinung, dass bei der Bearbeitung der Konflikte auf der Koreanischen Halbinsel auch künftig auf das Format der Sechs-Parteien-Gespräche, also unter Einbeziehung von Russland, der VR China, Japans und der USA, gesetzt werden sollte?

Um zu einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur in Ostasien zu kommen, ist die Einbindung aller Akteure auf der koreanischen Halbinsel und in deren Nachbarschaft sinnvoll. Die Bundesregierung unterstützt daher die Forderungen nach Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche, die auch in den VN-Resolutionen gegen Nordkorea enthalten sind. Zugleich ist die Bundesregierung offen für alternative Formate, sollten die beteiligten Parteien dies als zielführend ansehen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Resultate der Außenministerkonferenz in Vancouver/Kanada im Januar 2018, an der 20 Staaten, allerdings nicht die VR China und Russland, teilnahmen und die mit der Androhung weiterer Strafmaßnahmen gegen Nordkorea endete?

Die Außenministerkonferenz in Vancouver hat sich auf eine Reihe von Punkten verständigt, darunter die Notwendigkeit, vorbereitende Maßnahmen in Bezug auf einen Verifikationsmechanismus bezüglich des Abbaus der nordkoreanischen Massenvernichtungswaffen anzustoßen sowie die Androhung weiterer Strafmaßnahmen gegen Nordkorea (www.canada.ca/en/global-affairs/news/2018/01/co-chair_s_summaryofthevancouver_foreignministersmeetingonsecurit.html). Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz.

